



Etron bietet Software ohne lokale Speicherung



Der „Order-Cube“ von Dextra

CHAOS ZUR GENÜGE REGISTRIERT

Im letzten Moment wurde die neue Verordnung rund um die Registrierkassenpflicht de facto um ein halbes Jahr verschoben. Ein Überblick über den aktuellen Stand, die kommende Gesetzeslage sowie Lösungen von Kassenanbietern.

Verwunderung, Unsicherheit und Verwirrung herrschte in den letzten Wochen und Monaten in Sachen Registrierkassenpflicht. Sollte diese zwar mit 1.1.2016 gelten, jedoch waren zehn Wochen davor wichtige Details für viele Branchen völlig unklar. Verzweiflung war auch unter den Kassenanbietern zu bemerken, da jede Möglichkeit zur zuverlässigen Beratung fehlte. Kurz vor Redaktionsschluss von PRODUKT lenkte die Regierung schließlich ein. Letzter Stand: Die Registrierkassenpflicht kommt, jedoch wird es in den ersten sechs Monaten keine Sanktionen geben. Damit wurde de facto Aufschub gewährt. Angesichts der vielen Unklarheiten wohl die einzig richtige Lösung. Denn laut Anka Lorenz, WKO-Bundesinnungsgeschäftsführerin der Lebensmittelgewerbe, müsse es in vielen Fällen Nachbesserungen geben. „Es war schwierig, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen“, meint Lorenz über die Verhandlungen zwischen Finanz und Kammer.

INHALTE. Aber worum geht es nun genau in der Registrierkassenverordnung? Konkret müssen Betriebe ab einem Jahresumsatz von 15.000 € und einem Barumsatz von über 7.500 € pro Jahr über ein elektronisches Kas-

sensystem verfügen. Beide Grenzen müssen überschritten werden, damit die Regelung schlagend wird. Unternehmen mit geringfügigen Bargeschäften (bis max. € 7.500,-) fallen nicht darunter.

Ab 2016 müssen betroffene Firmen also in erster Linie natürlich über eine elektronische Registrierkasse verfügen. Welche Anforderungen diese erfüllen muss, klärt die „Kassenrichtlinie 2012.“ Die hier noch erfassten mechanischen Geräte sind dann jedoch nicht mehr zulässig und gehören endgültig in den Keller. Ein computergestütztes System mag zwar von Vorteil sein, ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Ab 1.1.2017 hingegen tritt eine Verschärfung dieser Regelung in Kraft. Dann müssen alle Kassen zusätzlich über einen Manipulationsschutz verfügen. Ein Chip, der alle Journale mit einer elektronischen Signatur ausstattet und Löschungen und Nachträge verunmöglicht. Diesbezügliche Verbindlichkeiten sind noch nicht geklärt.

BELEGERTEILUNGSPFLICHT. Ab 2016 gilt außerdem die Belegerteilungspflicht. Damit muss jeder Kunde einen Bon in die Hand bekommen und vorweisen können – so die Finanz vor Ort kontrolliert. Hier müssen Firmenname, fortlaufende Nummer, Zahlungsbetrag,

Leistungsart (Warenname) und Tag der Belegausstellung verzeichnet sein – also keine große Sache für elektronische Kassen. Detail am Rande: Was zu tun ist, sollte ein Kunde gar keinen Beleg entgegen nehmen wollen, klärt die neue Verordnung freilich nicht.

EINZELAUFZEICHNUNGEN. Des Weiteren müssen alle in bar eingenommenen Umsätze verpflichtend einzeln aufgezeichnet werden. Für die eine oder andere Branche wird es hier freilich Ausnahmen geben, denn unter gewissen Umständen war es bisher sinnvoller, Beträge im Nachhinein oder in Summe aufzuzeichnen.

Gerade in Bereichen des Gastgewerbes stößt diese Regelung nicht unbedingt auf Gegenliebe, da diese Verpflichtung bei hohem Kundenandrang schlichtweg nicht praktikabel ist.

STRUKTUREN FÜR 2017. Auch wenn es jetzt Aufschub in Sachen Registrierkassen-



Einfach zu bedienen: Die PosBill-Software



bonit.at bietet eine Lösung für alle Branchen

pflicht gibt, ist Handlungsbedarf angesagt. Denn Engpässe seitens der Kassenhersteller sind trotzdem nicht auszuschließen. Zudem heißt es Vergleichen, denn mitunter kommt es günstiger, seine Software-Struktur neu zu überdenken. Auch wenn jede handelsübliche, elektronische Kassa die Bestimmungen für 2016 erfüllt, gilt es, die Änderungen ab 2017 mitzudenken. Betroffen sind hier vor allem kleinere Unternehmen. Anka Lorencz rät, sich an den Kassen- und Waagenhersteller des Vertrauens zu wenden und sich beraten zu lassen.

VORTEILE. Auch wenn es vielleicht auf den ersten Blick nicht so scheint, bringt die neue Regelung auch Vorteile mit sich. „Wem in Zukunft eine Finanzprüfung ins Haus steht, der kann mit dem neuen System auf eine von der Finanzbehörde anerkannte Rechtssicherheit vertrauen. Und für Unternehmen besteht nach der Umrüstung die Option, Arbeitsschritte zu erleichtern, indem zusätzliche Auswertungs- und Statistiktools wie Kundenverwaltung, Waren- und Lagerwirtschaft, Webshop u.v.m. per Knopfdruck verfügbar sind“, so Markus Zoglauer, Geschäftsführer von Etron Software und Kassensysteme. Viele dieser neuen Lösungen beinhalten nämlich außerdem praktische Tools für Neukundengewinnung oder Kundenbindungsaktionen.

LAUFENDE GEBÜHREN. Nicht nur die Anschaffungskosten, auch laufende Gebühren müssen gerade für die ab 2017 geltende Regelung mit bedacht werden. Die Angaben der Kassen- und Softwarefirmen klaffen hier gravierend auseinander und fangen bei 90 € pro Jahr an. Allerdings sind die notwendigen technischen Anforderungen noch nicht geklärt. Gut möglich, dass sich die Preise hier noch in irgendeine Richtung ändern. Hier gilt es, auf Zack zu sein und im Falle des Falles seine bisherigen Strukturen zu hinterfragen. Förderungen für die Erstanschaffung sind übrigens möglich und belaufen sich auf eine Zahlung von einmalig 200 €, bei mehreren Kassen jedoch auf maximal 30 € pro Erfassungseinheit.

LÖSUNGEN. Jede weitere Entscheidung ist nun davon abhängig, welche Kassensysteme bis jetzt genutzt werden. Die Möglichkeiten sind so vielfältig wie die Unternehmen selbst. Webbasierte Software-Lösungen gibt es hier genauso wie die klassischen Hardware-Software-Kombinationen. Eine Neuanschaffung ist jedoch dann zuverlässig notwendig, wenn das bisherige System 2017 nicht mit dem geforderten Manipulationsschutz ausgestattet werden kann.

Freuen können sich zum Beispiel bestehende Nutzer der Kassensoftware von PosBill: „Unsere Kunden können auf kostenfreie Updates der Kassensoftware zugreifen und somit immer den geforderten gesetzlichen Bestimmungen entsprechen“, so Udo Finkenberger von PosBill. Außerdem bietet das Unternehmen ein Komplett-Paket (Hard- & Software) zur Registrierkassensicherungsverordnung an. Dies beinhaltet unter anderem den Smartcard-Reader für den Manipulationsschutz, die Beantragung der RKS Card (zur Signaturerstellung empfohlen) und natürlich auch die Anbindung der Signaturerstellungseinheit an das jeweilige System. Das Unternehmen verfügt über eine Software, die für alle Branchen gleichermaßen funktioniert. „Sei es die Pfandberechnung für den Getränkehandel, der Mehrbedienermodus für Bäckereien oder die zahlreichen Rabatt- und Preisaktionen für den Beauty Bereich – unsere Kassensoftware überzeugt mit zahlreichen Funktionen für jede einzelne Branche des Handels“, freut sich Finkenberger. Sie ist außerdem einfach in der Handhabung und intuitiv ohne großen Schulungsaufwand bedienbar.

FLEXIBEL. „Bonit.Suite Professionell“ von bonit.at hingegen ist eine Softwarelösung für den Handel, läuft auf PCs (Windows), Touchscreens sowie POS-Terminals und arbeitet mit allen Windows-fähigen Bondruckern zusammen. Speziell für KMUs gedacht ist die „Bonit.Auftrag Professionell“. Hier erhält der Unternehmer eine ausgereifte 3-Platz Lösung für seine Angebote, Rechnungen, Lieferscheine, Reparaturen, Kostenvoranschläge usw. zu einem günstigen Fixpreis. Außerdem bietet bonit.at ein Komplettsystem – inklusive Hardware –, das flexibel für Handel, Gastronomie und Lebensmittelgewerbe geeignet ist.

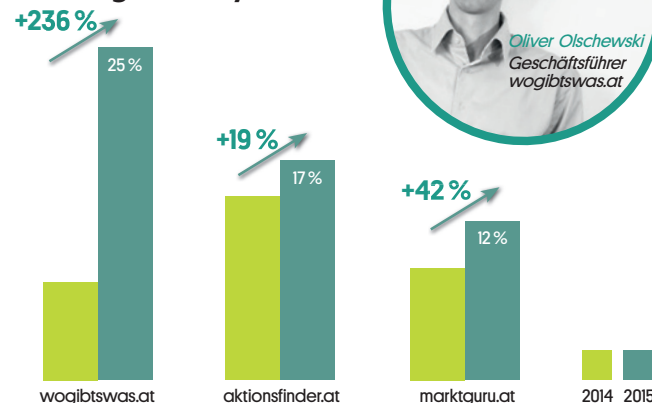
WÜRFEL-LÖSUNG. Herzstück des „OrderCube“ des Wiener Unternehmens Dextra Data Solutions ist ein handlicher Bondruker (10 x 4 cm), der wahlweise stationär oder über jedes beliebige mobile Endgerät bedient werden kann. Eine Internetverbindung ist dazu nicht notwendig, weil der „OrderCube“ mit dem im Server integrierten WLAN alles Notwendige für die Verbindung mit dem Endgerät zur Verfügung stellt. Auf diese Weise kann der „OrderCube“ sehr einfach mit quasi jedem Endgerät – zum Beispiel dem Smartphone – verbunden werden. Er eignet sich besonders für die Gastronomie, ist aber branchenunabhängig einsetzbar.

BROWSERBASIERT. Mit „Etron onR“ kommt vom Software-Spezialisten Etron eine hilfreiche Online-Lösung auf den Markt. Diese Kassensoftware ist browserbasiert und kann damit ohne lokale Installation genutzt werden. Vorteil ist die Flexibilität, denn kassiert werden kann mit PC, Smartphone oder Tablet. Das ist schnell, einfach und auch platzsparend. Die Aktualisierung der Software übernimmt ganz automatisch Etron, weshalb man immer an geänderte Gesetzesbedingungen angepasst wird. pm

Wussten Sie, dass ...

... **wogibtswas.at** das beliebteste und am stärksten wachsende Aktionsportal ist?

Nutzung mind. 1x/Monat*



Bilden auch Sie Ihre Aktionen auf Österreichs größtem Aktionsportal ab, um neue Kunden zu erreichen!

E-Mail an: oliver.olschewski@wogibtswas.at



wogibtswas.at
in Aktion?